

ORTSGEMEINDE GENSINGEN
ORTSBÜRGERMEISTER A. BRENDEL
BINGER STRASSE 15
55457 GENSINGEN



ANMELDEBOGEN

FÜR DIE NATURSPIELGRUPPE WINDEL-WICHEL

BEGINN DES BESUCHS: _____

1.) PERSONALIEN DES KINDES:

FAMILIENNAME: _____

VORNAME(N): _____

GEBURTSTAG: _____ GEBURTSORT: _____

STAATSANGEHÖRIGKEIT: _____ RELIGION: _____

STRASSE & HAUSNUMMER: _____

PLZ & WOHNORT: _____

2.) PERSONALIEN DER MUTTER:

FAMILIENNAME & VORNAME: _____

GEBURTSTAG: _____ NATIONALITÄT: _____

STRASSE & HAUSNUMMER: _____

PLZ & WOHNORT: _____

FAMILIENSTAND: VERHEIRATET ALLEINERZIEHEND ALLEINSTEHEND LEDIG

BERUF: _____

TELEFON PRIVAT: _____

TELEFON MOBIL: _____

E-MAIL: _____

3.) PERSONALIEN DES VATERS:

FAMILIENNAME & VORNAME: _____

GEBURTSTAG: _____ NATIONALITÄT: _____

STRASSE & HAUSNUMMER: _____

PLZ & WOHNORT: _____

FAMILIENSTAND: VERHEIRATET ALLEINERZIEHEND ALLEINSTEHEND LEDIG

DER VATER GILT ALS NOTFALLKONTAKT? JA NEIN

BERUF: _____

TELEFON PRIVAT: _____

TELEFON MOBIL: _____

E-MAIL: _____

4.) GESCHWISTER:

FAMILIENNAME & VORNAME: _____

GEBURTSTAG: _____ BESUCHT DIE EINRICHTUNG: _____

FAMILIENNAME & VORNAME: _____

GEBURTSTAG: _____ BESUCHT DIE EINRICHTUNG: _____

FAMILIENNAME & VORNAME: _____

GEBURTSTAG: _____ BESUCHT DIE EINRICHTUNG: _____

5.) GESUNDHEIT:

NAME, ANSCHRIFT UND TELEFONNUMMER DES BEHANDELNDEN KINDERARZTES:

KRANKENKASSE: _____ VERSICHERT BEI: _____

BITTE EINEN NACHWEIS ÜBER EINE ÄRZTLICHE IMPFBERATUNG EINREICHEN. BEI VOLLSTÄNDIGEN, ALTERSGEMÄßEN UND NACH EMPFEHLUNGEN DER STÄNDIGEN IMPFKOMMISSION GEIMPFTEN KINDERN GENÜGT DIE KOPIE DES IMPFPASSES. (§34 INFektionSSCHUTZGESETZ).

6.) BESONDERE HINWEISE ZUM GESUNDHEITZUSTAND DES KINDES (ALLERGIEN / CHRONISCHE ERKRANKUNGEN / UNVERTRÄGLICHKEIT):

7.) SONSTIGE, WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER KIND UND FAMILIE:

ES BESTEHT EIN KONTAKTVERBOT ZU FOLGENDEN PERSONEN:

8.) DAS KIND WIRD BEGLEITET VON:

9.) WICHTIGE ÄNDERUNGEN ZU DEN VORGENANNTEN PUNKTEN WERDEN DER SPIELGRUPPENLEITUNG UMGEHEND MITGETEILT.

ORT/DATUM

UNTERSCHRIFT DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

UNTERSCHRIFT DER LEITUNG & STEMPEL DER EINRICHTUNG

VERTRAG ÜBER DIE AUFNAHME UND DEN BESUCH DER SPIELGRUPPE WINDEL-WICHTEL DER ORTSGEMEINDE GENSINGEN

Zwischen der **Ortsgemeinde Gensingen**, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Brendel (oder Vertreter(in) im Amt),

und

den **Erziehungsberechtigten**

Familienname & Vornamen: _____

Straße & Hausnummer: _____

PLZ & Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

- 1.) Die Aufsichtspflicht obliegt dem Erziehungsberechtigten oder dessen Vertreter (siehe Anmeldepunkt 8). Die Erziehungsberechtigten oder dessen Vertreter sind während des gesamten Aufenthalts in der Spielgruppe anwesend.

Die Aufnahme der Kinder in die Spielgruppe Windel-Wichtel, richtet sich an Kleinkinder im Alter von 18 Monaten bis zum Kindergarteneintritt.

Die Aufnahme in die Spielgruppe erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmevertrages – in Kenntnis der Elterninformationen über die besondere Situation in der Natur.

Die Aufnahme in die Spielgruppe erfolgt zunächst für 3 Monate auf Probe. Während dieser Zeit kann die Vereinbarung jederzeit zum Monatsende von beiden Seiten gelöst werden.

Die Anzahl der aufzunehmenden Kinder ist auf maximal 10 Kinder beschränkt. Ist die Höchstzahl erreicht, vermerkt die Spielgruppenleitung die weiteren Aufnahmewünsche in einer Vormerkliste. Eine einmalige Anmeldung ist damit ausreichend.

Bis zum Tag der Aufnahme sind folgende schriftliche Unterlagen vorzulegen:

- Unterschriebener Aufnahmevertrag & Einzugsermächtigung
- Ärztliches Attest
- Anmeldebogen

Die Spielgruppenkinder sind nicht über die Einrichtung unfallversichert, da die Aufsichtspflicht den Eltern obliegt. Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Spielsachen oder sonstiger mitgebrachter Gegenstände der Kinder und der Begleitperson wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften die Eltern. Es wird eine Haftpflichtversicherung für jedes Kind empfohlen.

- 2.) Das Kind _____ wird ab _____ in die Spielgruppe der Ortsgemeinde Gensingen aufgenommen.
- 3.) Die wichtigsten Infos sind zu beachten.
- 4.) Die Höhe des Teilnahmebetrags beträgt monatlich:
- bei 1 Tag / Woche 15 Euro
 - bei 2 Tagen / Woche 30 Euro
- 5.) Die Ortsgemeinde Gensingen kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn
- Das Kind ohne Angabe von Gründen längere Zeit fehlt (mind. 14Tage),
 - Die Erziehungsberechtigten trotz vorheriger schriftlicher Mahnung ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht oder nicht vollständig nachkommen,
 - Sonstige Gründe vorliegen.
- Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in der Spielgruppe abmelden. Bei Nichteinhaltung der Frist wird die Abmeldung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wirksam.
- 6.) Die Möglichkeit der Vertragspartner, den vorliegenden Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt.
- 7.) Unabhängig von diesem Vertrag sind außerdem folgende schriftliche Unterlagen, die als Voraussetzung für die Aufnahme gemacht werden, bei der Aufnahme vorzulegen:
- Der vollständig ausgefüllte Anmeldebogen
 - Das Nicht-Bestehen von übertragbaren Krankheiten und die Verpflichtung zur Meldung solcher Krankheiten beim Auftreten in der Familie
- 8.) Bestandteil dieses Vertrages ist auch die Anerkennung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien, insbesondere zur Aufsichtspflicht der pädagogischen Mitarbeiter/innen und Vorschriften des Bundesseuchen-Gesetzes und der Hygieneverordnung.
- 9.) Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündlich getroffene Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

GENSINGEN, DEN _____

ORTSGEMEINDE GENSINGEN

ORTSBÜRGERMEISTER

ALLE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN